



«Jugendgewalt»: Eine Generation unter Verdacht?

Positionspapier des Grünen Bündnis Stadt Bern
September 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Bemerkungen	2
2	Behauptung 1: Es gibt immer mehr «Jugendgewalt»!.....	3
3	Behauptung 2: Die Mehrheit der Gewalt ausübenden Menschen sind Männer ausländischer Herkunft!.....	5
4	Behauptung 3: «Jugendgewalt» kann mit mehr Repression eingedämmt werden!	7
5	Behauptung 4: Ausländer, die sich nicht an die hiesigen Regeln halten, sollen ausgeschafft werden!	8
6	Die politischen Folgerungen des GB Stadt Bern	9

1 Einführende Bemerkungen

Seit einigen Monaten wird in Politik und Medien eine lebhaft und zum Teil polemische Debatte geführt über Gewalttaten, die durch Jugendliche begangen werden. Viele ExpertInnen und politische Parteien äusserten sich zum Thema und forderten in erster Linie mehr Repression. Nicht zuletzt mit verschärften ausländerrechtlichen Massnahmen soll die Situation wieder «in den Griff bekommen werden».

Unsere Gesellschaft ist nicht gewaltfrei – und sie ist es nie gewesen. Gesellschaften sahen sich schon immer gezwungen, gesellschaftlich akzeptiertes von unakzeptablem Verhalten abzugrenzen und Letzteres zu sanktionieren. Diese Grenze verschiebt und verändert sich mit der Zeit. Heute definiert das Strafrecht, was als Delikt betrachtet wird und welche Konsequenzen ein solches nach sich zieht. Im Strafrecht ist festgelegt, wann eine verdächtige Person schuldig ist und wann sie als unschuldig anzusehen ist. Das Jugendstrafrecht sieht besondere Sanktionsmassnahmen für Jugendliche vor. Es ist in den letzten Jahren laufend verschärft worden.

So unterschiedlich die Parteien zu «Jugend und Gewalt» bislang auch Stellung bezogen haben, in einem Punkt waren sie sich grösstenteils einig: Es brauche zusätzliche Repressionsmöglichkeiten wie neue straf- und ausländerrechtliche Vorschriften. Auch der Bericht des EJPD vom Juli 2007 verlangt in erster Linie weitere repressive Massnahmen, vorab gegen jugendliche MigrantInnen und deren Familien.

Das Grüne Bündnis Stadt Bern bezieht in diesem Positionspapier Stellung zum Thema und macht Vorschläge, die in eine andere Richtung gehen.

2 Behauptung 1: Es gibt immer mehr «Jugendgewalt»!

Alle Experten seien sich einig, dass es heute mehr «Jugendgewalt» gebe, so im Bund vom 30. Juni 2007. Was wird unter «Jugendgewalt» verstanden? Welche Strafhandlungen sind gemeint? Bereits durch Verwendung dieses Begriffs wird die Debatte ungenau und pauschalisierend.

Wenn von «Jugendgewalt» die Rede ist, sind in der Regel Jugendliche gemeint, die eine Tat begehen, welche strafrechtlich geahndet werden muss. Unter Verweis auf die polizeiliche Kriminalstatistik wird eine Zunahme von Gewaltdelikten behauptet. Hier ist Vorsicht geboten, denn die Kriminalstatistik ist nur bedingt aussagekräftig. Sie gibt nicht die Zahl der für Straftaten Verurteilten wieder, sondern ist lediglich ein Tätigkeitsbericht der Polizei. Sie hält fest, bei welchen Vorfällen die Polizei beigezogen wurde, und gibt allenfalls Auskunft über die verdächtigten Personen. Die Kriminalstatistik widerspiegelt das Anzeigeverhalten der heutigen Gesellschaft, und zeigt auf, welche Prioritäten die Kriminalpolizei setzt. Sie gibt damit Aufschluss über die jeweiligen Werthaltungen einer Gesellschaft. Eine genaue Aussage über die tatsächlich begangenen Delikte enthält sie jedoch nicht, und sagt schon gar nichts aus über die geahndeten Straftaten.

Die Kriminalstatistik darf deshalb keinesfalls mit der Strafurteilsstatistik verwechselt werden. Nach der Strafurteilsstatistik hat die Zahl der verurteilten Jugendlichen in den letzten Jahren leicht zugenommen. 70 Prozent aller Straftaten waren dabei Vermögensdelikte. Gewaltdelikte spielen jedoch nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Während die Anzahl Verurteilungen wegen leichter Körperverletzungen seit 1999 zugenommen haben, blieb die Anzahl der schweren Gewaltdelikte gering. Für das Bundesamt für Statistik hat die Zunahme der Verurteilungen in erster Linie damit zu tun, dass heute früher Anzeige erstattet wird, weil die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert ist.¹ Interessant ist der Vergleich mit der Gruppe der jungen Erwachsenen, wo die Zahl der Delikte geringer ist als bei den Jugendlichen, was auf die grosse Integrationskompetenz der Gesellschaft hinweist.²

Wichtig ist, diese Zahlen im Verhältnis zu sehen: Auch heute werden nur rund zwei Promille der Minderjährigen wegen Delikten verurteilt.³ Diesen steht die grosse Mehrheit der Jugendlichen gegenüber, die sich ohne allzu grosse Reibungen und oft auf kreative Art in die Welt der Erwachsenen integrieren.

Warum zeigt die Kriminalstatistik ein verzerrtes Bild? Dies hat wiederum damit zu tun, dass die Anzeigebereitschaft gewachsen ist: Zwischenfälle, die vor ein paar Jahren in der Regel durch ein klärendes Gespräch oder über interne Sanktionsmassnahmen bereinigt wurden, werden heute häufiger an die Polizei verwiesen. Dieser Trend hat einen Einfluss auf die Kriminalstatistik, ohne dass Gewalt effektiv zugenommen haben muss. Verschärfungen im Strafrecht und neu oder vermehrt geahndete Straftatbestände sind weitere Faktoren, welche die Vergleichbarkeit mit «Früher» einschränken.

¹ «Der Bund», Ausgabe vom Mittwoch, 5.9.2007, S. 9.

² www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04/key/delinquenten/gesetze.html

³ «Basler Zeitung», Ausgabe vom Montag, 13.8.2007, S. 10 (Interview mit Jugendstrafgerichtspräsident Christoph Bürgin).

Jugend unter Verdacht

Jugendliche stehen derzeit – im Vergleich zu den Erwachsenen – verstärkt im Fokus der Debatte über Gewalt, obwohl Erwachsene mehr Gewaltdelikte begehen⁴. Über die so genannte «Jugendgewalt» oder «Jugendkriminalität» wird in den Medien anders berichtet, und die Öffentlichkeit nimmt sie unterschiedlich wahr.

Weshalb beschäftigt uns aktuell die «Jugendgewalt» stärker als die von Erwachsenen ausgeübte Gewalt? Die Auseinandersetzung mit dem Thema «Gewalt» ist und bleibt unangenehm. Der Mythos einer gewaltlosen Gesellschaft wird aufrechterhalten, obwohl Gewalt in den unterschiedlichsten Formen vorkommt und uns alle betrifft, insbesondere in Form von struktureller Gewalt. Gewalt wird «von uns» ferngehalten, Gewalt üben nicht «wir», sondern «die anderen» aus, zum Beispiel die Jugendlichen.

Jugendliche haben in der Gesellschaft einen besonderen Status: Noch nicht erwachsen, genießen sie einen gewissen Freiraum. Gleichzeitig sind sie der Autorität verschiedener Instanzen unterworfen und rechtlich nicht unabhängig. Trotzdem wird von ihnen zunehmend Selbstverantwortung erwartet. Wie sich Jugendliche verhalten und auf welche Weise sie sich sozialisieren, hängt vor allem mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen. Auf dem Weg in die Erwachsenenwelt werden den Jugendlichen viele Möglichkeiten geboten, sie erleben aber auch viele Beschränkungen. Jugendliche, denen die Integration in die Erwachsenenwelt – v.a. in die Arbeitswelt – sehr schwer gemacht wird, mögen eher dahin tendieren, ihre Probleme mit Gewalt zu lösen.

Es besteht eine diffuse Angst in der Gesellschaft vor der «unbändigen» Jugend. Diese Angst erschwert einen «normalen» und offeneren Umgang mit dieser Generation. Sie verdeckt den Blick auf die Ursachen von Problemen und lässt sich leicht für politische Zwecke instrumentalisieren. Man muss aber die unterschiedlichen Ursachen verstehen, um jeweils wirksame Strategien gegen Gewalthandlungen von Jugendlichen entwickeln zu können. Deshalb braucht es genaue und umfassende Analysen der begangenen Straftaten, die über den Fall hinaus auch den strukturellen Zusammenhang einbeziehen: Ungenügende oder fehlende ökonomische und soziale Perspektiven, offene und versteckte Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt oder im gesellschaftlichen Umfeld, im Bildungswesen, bei der Wohnungssuche, bei den Sozialversicherungen, auf der Strasse. Hier ist politisches Handeln gefragt, das sehr viel Geschick und Kunst erfordert.

⁴ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04/key/delinquenten/gesetze.html

3 Behauptung 2: Die Mehrheit der Gewalt ausübenden Menschen sind Männer ausländischer Herkunft!

Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen. Eindimensionale Erklärungen werden der Komplexität der Ursachen nicht gerecht. Schicht, Bildung, Einkommen und Vermögen, Umfeld, Alter, Geschlecht, biografische Eckdaten etc. geben Aufschluss über die vielschichtigen Ursachen von Straffälligkeit.

Die Kriminalstatistik erfasst solche Eckdaten nur bruchstückhaft. Die Beschränkung auf Geschlecht, Alter und nationale Herkunft trägt aber dazu bei, dass in der öffentlichen Diskussion die Nationalität scheinbar ohne weiteren Erklärungsbedarf besonders hervorgehoben werden kann. Aufgrund der Kriminalstatistik wird aber nicht ersichtlich, warum die Anzahl Verurteilter mit ausländischem Pass tatsächlich beachtlich ist.

Der ausländische Pass alleine sagt nichts aus über die Gründe, weshalb es zur Strafanzeige kommt oder eine Straftat begangen wird. Es gibt keine «Kulturen», die generell gewalttätiger wären als andere, wie in der Diskussion oft behauptet wird. Solche Argumente sind strikt abzulehnen, da sie rassistischen Handlungen Vorschub leisten. Fest steht aber, dass Diskriminierungen zu Gewalttaten führen können. Die relativ hohe Anzahl straffälliger Ausländer wirft also die Frage auf, inwiefern es sich hier um einen Ausdruck der systematischen Ausgrenzung von MigrantInnen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft handelt (Bildung, Arbeitsmarkt, politische Rechte).

Gewalt ist auf jeden Fall zu verurteilen und zu bestrafen, unabhängig von der nationalen und sozialen Herkunft. Will man solche Taten aber künftig verhindern, müssen biographische Geschichten studiert und müssen nach den verschiedenen Ursachen und Hintergründen gefragt und entsprechend notwendige Massnahmen eingeleitet werden.

Rechtsgleichheit auf dem Prüfstand

Diverse Berichterstattungen haben dazu beigetragen, dass die Behauptung, Jugendliche ausländischer Herkunft seien gewalttätiger als solche schweizerischer Herkunft, als unumstösslich und wahr gilt. Der Stereotyp vom «kriminellen Ausländer» hat sich damit durchsetzen können. Solche inszenierten Selbstverständlichkeiten führen aber dazu, dass von AusländerInnen verübte Straftaten als weniger erklärungsbedürftig gelten. Während bei einer Schweizer Täterschaft nach individuellen psychologischen oder familiären Gründen für das Verhalten gesucht wird, wird bei ausländischen Tätern allzu pauschalisierend auf die Herkunft («Schweizer Bürger mit indischer Abstammung») oder den Aufenthaltsstatus verwiesen. Damit wird suggeriert, dass die Ursache geklärt sei. Das Beispiel der Berichterstattung über häusliche Gewalt zeigt diese Diskrepanz besonders deutlich: Während Schweizer Täter «unter psychischem Druck» standen, handeln ausländische Männer «als Gefangene ihrer Traditionen».

Solche kulturalisierenden Interpretationen sind heikel, denn sie können mannigfaltige Diskriminierungen rechtfertigen, die den Alltag von MigrantInnen (und SchweizerInnen) stark beeinflussen. Dies wiederum führt dazu, dass MigrantInnen von Politik, Medien, Polizei und Bevölkerung an der Grenze, im Zug oder Bus und im öffentlichen Raum genauer beobachtet

und öfter (polizeilich) kontrolliert werden – eine Tendenz, die sich im Umgang mit Jugendlichen noch verstärkt.

Solche Muster verzerren Polizeiberichte und fördern politische Vorhaben, die in erster Linie auf Angst und Ausgrenzung setzen. An dieser Stelle sei an die zahlreichen fremdenfeindlichen eidgenössischen oder kantonalen Vorlagen zu Asyl- und Ausländerrecht der jüngsten Zeit erinnert, die dazu beigetragen haben, in Personen ausländischer Herkunft das Böse und Unerwünschte zu sehen und die zahlreichen Bemühungen um Gleichberechtigung und Integration zu blockieren (wie ein gesichertes Aufenthaltsrecht, fairere Einbürgerungsverfahren, politische Rechte, Lehrstellenoffensiven usw.).

4 Behauptung 3: «Jugendgewalt» kann mit mehr Repression eingedämmt werden!

Diese Behauptung widerspiegelt sich auf institutioneller Ebene: Mehr Polizeipräsenz an einschlägigen Orten (z.B. in der Schule); schärfere Kontrollen und Überwachung im öffentlichen Raum; Rayonverbote; mehr staatliche Repressionsmittel; Schulausschlüsse; Verschärfung des Jugendstrafrechts; zusätzliche (Erziehungs-)Anforderungen an die LehrerInnen.

Dieselbe Behauptung liegt auch dem Ruf nach autoritärer Erziehung zu Grunde. Eltern müssten, so die Behauptung, ihren Pflichten besser nachkommen. Dies gelte insbesondere für die Eltern von jugendlichen AusländerInnen, welche unter Drohung der Ausschaffung (Sippenhaft) unter Druck gesetzt werden.

Die bestehenden, bereits verschärften und zum Teil sehr weit gehenden Gesetze und Bestimmungen (Strafrecht, Ausländerrecht) genügen bereits heute, um im Deliktfall angemessen zu handeln. Unzureichend hingegen sind die für die Prävention und den Vollzug nötigen und geeigneten Institutionen. Vielmehr werden solche aufgrund kantonaler oder eidgenössischer Sparmassnahmen geschlossen oder gar nicht erst aufgebaut. So werden z.B. nach wie vor Jugendliche mit Erwachsenen zusammen in Untersuchungshaft gesetzt⁵. Auch erwiesenermassen sinnvolle Angebote wie die Schulsozialarbeit oder die Tagesschulen haben es aus sparpolitischen Gründen sehr schwer. So wäre z.B. die Kürzung eines Projekts zur Beschäftigung straffälliger Jugendlicher im Gaskessel kontraproduktiv.

Wenn junge Menschen Regeln nicht ernst nehmen, Grenzen übertreten und sich auffällig verhalten, muss gehandelt werden. Die sozialisierenden Instanzen sind gefordert, die bestehenden Regeln anzuwenden, diese aber auch zu reflektieren und soweit möglich der Zeit anzupassen. Die Rollen der staatlichen Instanzen müssen klar voneinander abgegrenzt und berechenbar sein. Auf keinen Fall darf die institutionelle Trennung zwischen repressiver (Polizei) und unterstützender erzieherischer Tätigkeit (Eltern, Schule, Jugend- und Sozialarbeit) verwischt oder gar aufgehoben werden. Der Einsatz von Repressionsmitteln in der Prävention führt eher zu Eskalation und ist der Sache selten dienlich. Im Deliktfall hingegen muss das Jugendstrafrecht konsequent zur Anwendung kommen.

⁵ Soeben hat das Bundesgericht auf Beschwerde der DJS hin entschieden, dass dies nicht mehr zulässig ist.

5 Behauptung 4: Ausländer, die sich nicht an die hiesigen Regeln halten, sollen ausgeschafft werden!

Die grosse Mehrheit derjenigen Jugendlichen mit ausländischer Nationalität, die durch Gewalttaten auffallen, ist in der Schweiz geboren und/oder aufgewachsen. Sie haben wichtige Jahre ihres Lebens in der Schweiz verbracht und die wichtigen Sozialisierungsinstanzen hier durchlaufen. Unsere Gesellschaft trägt die Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind – egal, welcher Herkunft. Es ist ihre Aufgabe, nach integrativen Umgangsformen zu suchen, die das Gemeinwesen stärken, anstatt es zu spalten.

Ausschaffungsdrohungen bewirken das Gegenteil. Sie machen das Aufenthaltsrecht weniger berechenbar und vermitteln das Gefühl, doch nicht richtig hierhin zu gehören. Dieses wiederum kann das individuelle Verantwortungsbewusstsein der Gesellschaft gegenüber untergraben. Ein gesichertes Aufenthaltsrecht ist hingegen eine wichtige Voraussetzung für eine gute Integration in die Gesellschaft.

Wenn bei Straftätern ausländischer Herkunft strafrechtliche mit ausländerrechtlichen Massnahmen verknüpft werden, dann wirft dies auch die Frage nach der Rechtsgleichheit auf. Warum sollen ausländische Straffällige anders behandelt werden als SchweizerInnen, die die gleiche Tat begangen haben? Bereits heute können Strafurteile ausländerrechtliche Folgen zeitigen. Ausserdem werden ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen präventiv (ohne Vorliegen eines Strafurteils) eingesetzt. Diese Verknüpfung von Straf- und Ausländerrecht geht schon heute zu weit und darf auf keinen Fall verstärkt werden, auch nicht über den Umweg des Jugendstrafrechts.

6 Die politischen Folgerungen des GB Stadt Bern

In diesem Positionspapier werden auch politische Forderungen wiederholt, welche bereits im Positionspapier zur Integration aufgestellt wurden (vgl. Positionspapier Integrationspolitik in Stadt und Kanton Bern: Grundsätze und Handlungsmöglichkeiten, www.gbbern.ch → gb.positionen → 2006).

- Das Jugendstrafrecht soll unabhängig von Nationalität, sozialer Schicht, Geschlecht oder Religion einheitlich angewandt werden. Die gesellschaftliche Integration der Verurteilten und das Verhindern von weiteren Straftaten stehen dabei im Zentrum.
- Die Gleichstellung von MigrantInnen mit SchweizerInnen soll vorangetrieben werden, kantonale und kommunale Spielräume, müssen vollumfänglich ausgenützt werden. Diskriminierungen aufgrund der Herkunft sind in einer offenen demokratischen Gesellschaft nicht tolerierbar!
- Chancengleichheit in der Ausbildung muss durchgesetzt, Massnahmen, welche die Chancengleichheit fördern, müssen immer wieder neu diskutiert und definiert werden.
- Das Recht auf Ausbildung und Arbeit muss unabhängig von der Herkunft gelten. Neben dem Staat trägt dafür die Privatwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes die Verantwortung. Jede staatliche Ebene (Gemeinde, Kanton, Bund) ist hier gefordert.
- Die Wirtschaft und die Verwaltung muss verstärkt in die Pflicht genommen werden, auch Lehrstellen für weniger qualifizierte Lehrlinge zu schaffen.
- Generell müssen Massnahmen vorgesehen werden, die Jugendliche von der aktuell prosperierenden Wirtschaft verhältnismässig mehr profitieren lassen als bislang.
- Anstatt immer neue finanzielle Mittel in repressive Massnahmen zu investieren, muss das Geld für präventiv-nachhaltige Arbeit eingesetzt werden. Schulsozialarbeit, Gassenarbeit, Gewalt-Prävention haben sich bewährt, ein Ausbau ist nötig. In den letzten Jahren weggesparte Angebote müssen dringend ersetzt werden.
- Im öffentlichen Raum müssen Orte zur Verfügung stehen, die nicht überwacht werden und die nicht ausschliesslich konsumorientiert sind. Jugendliche sollen Freiräume haben, wo sie nicht dauernd unter fremden Druck geraten. Freizeitangebote müssen bezahlbar sein.
- Das Aus- und Weiterbildungsangebot für die Polizei in den Bereichen Grundrechte, Gesellschaftstheorie (wie Jugend- und Migrationsgeschichte), Umgang mit Eltern und Lehrpersonal soll ausgebaut werden. Ein spezieller Jugenddienst innerhalb der Polizei macht nur dann Sinn, wenn dieser Dienst nicht in erster Linie repressiv vorgeht, sondern vielmehr eine Funktion der Mediation übernimmt, insbesondere bei kleineren Delikten wie Cannabiskonsum, Graffiti etc.
- Die Medienstellen der Polizei sollen sachlich berichten und nicht pauschalisieren («Balkan-Typ»). Sie sollen nicht vorschnell verurteilen und in der Wortwahl sorgfältig sein. Die Nationalität soll nicht in den Vordergrund gerückt und – wenn überhaupt – nur als eines unter verschiedenen Zuschreibungskriterien verwendet werden.
- Weitere Erleichterungen bei der Einbürgerung sowie das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen als Mittel zur politischen Integration sollen endlich eingeführt werden.
- Schulsozialarbeit und Tagesschulen müssen im Kanton Bern rasch und flächendeckend eingeführt werden.
- Die Zivilcourage jedes Einzelnen und die Bereitschaft, sich einzumischen und das Gespräch zu suchen, sollen gefördert werden.